

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

| | | |
|------|---|--------|
| 2016 | ausgegeben zu Saarbrücken, 27. September 2016 | Nr. 52 |
|------|---|--------|

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 3

– Fachspezifische Bestimmungen für das Ergänzungsfach
Sprachkompetenz Spanisch im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang
Vom 2. Juni 2016.....

448

Studienordnung für das Ergänzungsfach Sprachkompetenz Spanisch im
2-Fächer-Bachelor-Studiengang
Vom 2. Juni 2016.....

450

Anlage 3

– Fachspezifische Bestimmungen für das Ergänzungsfach Sprachkompetenz Spanisch im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 2. Juni 2016

Die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 59 Universitätsgesetz vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Oktober 2014 (Amtsbl. S. 406) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 5. Juni 2014 (Dienstbl. Nr. 80, S. 1056), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 29. Juli 2015 (Dienstbl. Nr. 62, S. 458) folgende Fachspezifischen Bestimmungen für das Ergänzungsfach Sprachkompetenz Spanisch im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet werden.

§ 34 Grundsätze

Die vorliegenden Fachspezifischen Bestimmungen gelten für das Ergänzungsfach Sprachkompetenz Spanisch im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
Die Durchführung der Prüfungen des Ergänzungsfachs Sprachkompetenz Spanisch fällt in die Zuständigkeit des gemeinsamen Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultäten für Bachelor-Studiengänge.

§ 35 Struktur des Studiums und Studienaufwand

Das Studium des Ergänzungsfachs im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang umfasst 24 CP.

§ 36 Art und Umfang der Teilprüfungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten/Seminararbeiten, Essays, Projektdokumentationen. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Referate, Seminarvorträge, Einzel- und Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten) festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 37
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 5. September 2016

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'V. Linneweber', written in a cursive style.

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. V. Linneweber

**Studienordnung
für das Ergänzungsfach Sprachkompetenz Spanisch
im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

Vom 2. Juni 2016

Die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 59 Universitätsgesetz vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Oktober 2014 (Amtsbl. S. 406) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 5. Juni 2014 (Dienstbl. Nr. 80, S. 1056), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 29. Juli 2015 (Dienstbl. Nr. 62, S. 458) folgende Studienordnung für das Ergänzungsfach Sprachkompetenz Spanisch im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Ergänzungsfachs Sprachkompetenz Spanisch im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie Zertifikate vom 5. Juni 2014 (Dienstbl. S. 1056), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 29. Juli 2015 (Dienstbl., S. 458).

Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

Das Ergänzungsfach Sprachkompetenz Spanisch vermittelt spanische Sprachkenntnisse im Umfang von 24 CP als ergänzende Kompetenz zu den in den Bachelor-Studiengängen erworbenen Kenntnissen. Es bietet sich für Studierende an, die einen Berufsfeldbezug in einem spanischsprachigen Land bzw. in der interkulturellen Kommunikation mit einem spanischsprachigen Land suchen oder Spanischkenntnisse für ihr wissenschaftliches Studium (z.B. der Philologien, der Kunstgeschichte oder Geschichte) erwerben möchten.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium des Ergänzungsfachs Sprachkompetenz Spanisch kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4**Art der Lehrveranstaltungen**

(1) Einführungsveranstaltungen (E) geben einen Überblick über das Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Studiengangs bzw. der Studienschwerpunkte ein. Sie können integrierte Übungen enthalten.

(2) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(3) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.

(4) Freiwillige Zusatz-Tutorien (T) vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnen einen Zugang zu den fachspezifischen Forschungsgegenständen.

§ 5**Aufbau und Inhalte des Studiums**

Das Ergänzungsfach Sprachkompetenz Spanisch gliedert sich in folgende Teile:

- Mündliche und schriftliche Kommunikation 1
- Mündliche und schriftliche Kommunikation 2
- Mündliche und schriftliche Kommunikation 3

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6**Studien- und Prüfungsleistungen**

Im Rahmen des Studiums des Ergänzungsfachs Sprachkompetenz Spanisch im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 24 CP erbracht werden:

| Pflichtmodule | Regelstud.-sem. ¹ | Modulelemente | Veranst. typ | SWS | CP | Turnus | Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u) |
|---|------------------------------|---|--------------|-----|----|--------|---|
| Sprachkompetenz SPANISCH | | | | | | | |
| Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Spanisch | 1-4 | Spanisch I | Ü | 5 | 9 | WS, SS | Klausur (b) |
| | | Phonetik | Ü | 1 | | | |
| Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Spanisch | 2-5 | Spanisch II | Ü | 4 | 6 | WS,SS | Klausur (b) |
| | | Grammatik I | Ü | 2 | 3 | WS, SS | Klausur (b) |
| Mündliche und schriftliche Kommunikation 3 – Spanisch | 3-6 | Expresión oral y escrita I | Ü | 2 | 3 | WS, SS | mündliche Prüfung (b) |
| | | Übersetzung Spanisch-Deutsch/Deutsch-Spanisch | Ü | 2 | 3 | WS, SS | Klausur (b) |

§ 7 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für das Studienfach auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 8 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnern bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) An der Fachrichtung 4.2 bieten Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Abteilungsleiter/-leiterinnen Sprechstunden für die fachliche Beratung an.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 5. September 2016



Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. V. Linneweber

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.